



Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Postfach 41 07, 30041 Hannover

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Bearbeitet von
Herrn Karsten Niemann

E-Mail-Adresse:
Karsten.Niemann
@mu.niedersachsen.de*

Untere Wasserbehörde
gem. anliegendem Verteiler

ausschließlich per E-mail

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
22 - 62005/01

Durchwahl (0511) 120-
3367

Hannover
24.11.2010

Vollzug des Abwasserabgabengesetzes hier: Parameter N_{ges} und P_{ges} bei kleinen Kläranlagen

Bei der Überprüfung der Abwasserabgabefestsetzung hat sich gezeigt, dass teilweise im geltenden Erlaubnisbescheid lediglich der abgabepflichtige Parameter CSB und der Parameter BSB_5 aufgenommen wurden. Insofern entsprechen diese beiden Parameter dem Anhang 1 der Abwasserverordnung, in dem die Anforderungen für das Einleiten von häuslichem und kommunalem Abwasser für die Einleitungsstelle genannt sind. Für Abwasserbehandlungsanlagen der Größenklassen 1-3 sind in dem Anhang keine Anforderungen für die Parameter N_{ges} und P_{ges} aufgeführt.

Im Rahmen der Abwasserabgabefestsetzung errechnet sich die der Ermittlung der Zahl der Schadeinheiten zugrunde zu legende Schadstofffracht nach den Festlegungen des die Abwassereinleitung zulassenden Bescheides. Daher hat der Bescheid mindestens für die in der Anlage zu § 3 AbwAG genannten Schadstoffe die einzuhaltende Konzentration festzulegen. Von der Festlegung von v.g. Überwachungswerten kann abgesehen werden, wenn davon auszugehen ist, dass die in der Anlage zu § 3 aufgeführten Schwellenwerte nicht überschritten werden (§ 4 Abs. 1 Satz 4 AbwAG).

Auf Grund der Ausführungen in § 4 Abs. 1 Satz 4 AbwAG und vor dem fachlichen Hintergrund, dass auch bei kleinen Kläranlagen (Größenklasse 1-3 gem. Anhang 1 der AbwV) davon auszugehen ist, dass die Ablaufwerte für die Parameter N_{ges} und P_{ges} oberhalb der Schwellenwerte liegen, wird eine Aufnahme von Überwachungswerten für die beiden Parameter in den Einleitungsbescheid zwingend für erforderlich gehalten.

\\sv001\referat_22\Ref 22 A\Abwasserbehandlung\Abwasserabgabe\Schriftverkehr mit UWB zu Einzelfällen\Erlass UWB wg. P und N bei kleinen KLA 24_11_10.doc

Dienstgebäude
Archivstr. 2
30169 Hannover

U-Bahn
Linie 3, 7 und 9
H Waterloo
Bus 120
H Waterlooplatz

Telefon
(0511) 120-0
Telefax
(0511) 120-3399

E-Mail
poststelle@mu.niedersachsen.de*
**nicht zugelassen für digital signierte
und verschlüsselte Dokumente*
Internet
www.umwelt.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00)
Konto-Nr. 106 025 182

Sofern es in ihrem Zuständigkeitsbereich Erlaubnisbescheide für Kläranlagen der Größenklasse 1-3 gibt, die v.g. Vorgaben nicht genügen, bitte ich um entsprechende Veranlassung. Zudem bitte ich zu veranlassen, dass bei den Kläranlagen der Größenklasse 1-3, bei denen im laufenden Jahr 2010 noch keine behördliche Untersuchung der Parameter N_{ges} und P_{ges} stattgefunden hat, diese umgehend durchgeführt wird. Damit wird gewährleistet, dass für die Ermittlung der Abwasserabgabe für das Veranlagungsjahr 2010 eine Grundlage für die Ermittlung der Schadeinheiten auch für diese beiden Parameter gegeben ist.

Im Auftrage

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'W. Müller', is written below the text 'Im Auftrage'.